

## **Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal (Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos) zur Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal per 1. Januar 2014 sowie Genehmigung des neuen Gemeindevertrags über die Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos (Kreis 2 Limmattal, ohne Bergdietikon) beabsichtigen, zukünftig die Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes gemeinsam zu erbringen. Als Leitgemeinde wird Wettingen definiert.

Der dazu notwendige Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der übrigen beteiligten Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet diesen Schritt ausdrücklich.

Die Nettoausgaben für das Jahr 2014 beziffern sich für die Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal und das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal, welches in einem separaten Traktandum vorgestellt wird, zusammen auf Fr. 737'640.00. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit durchschnittlich auf ca. Fr. 15.15 pro Jahr. Ähnlich grosse Organisationen im Kanton Aargau bewegen sich rund 30 % höher, also bei zirka Fr. 20.00 und mehr pro Kopf und Jahr.

Wenn die beiden bisherigen Organisationen ihre Aufwendungen künftig alleine tragen müssten, wäre mit mehr als 40 % höheren "pro Kopf"-Kosten zu rechnen.

### **I. Ausgangslage**

Die im sicherheitspolitischen Bericht des Bundes und in den Gefahrenanalysen des Kantons festgehaltenen gegenwärtigen potentiellen Bedrohungen und Gefahren verlangen eine hohe Bereitschaft und Flexibilität des Zivilschutzes. Dies führt mit zunehmendem Druck von Bund und Kanton zu einer vermehrten Regionalisierung des Bevölkerungs- und Zivilschutzes mehrerer Gemeinden und damit verbunden zu einer stetigen Erhöhung der Professionalität. Die Zivilschutzorganisation Limmattal ist für die Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos zuständig. Die vertraglich festgelegte Zusammenarbeit hat sich sehr bewährt. Die Zivilschutzorganisation Wettingen ist selbständig und ausschliesslich für die Gemeinde Wettingen zuständig.

Armee und Zivilschutz sind dauernden Neuerungen und Umstrukturierungen unterworfen. Mit der Reform 2004 wurde der Zivilschutz definitiv zu einem schlagkräftigen Instrument zur Erbringung der Katastrophen- und Nothilfe der Gemeindebehörde umgestaltet. Die Arbeit im Zivilschutz wurde vielseitiger und interessanter und die Motivation der Schutzdienstleistenden stieg parallel zur stark umgebauten und modernisierten Ausbildung.

Am 1. Januar 2004 wurde das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) in Kraft gesetzt. Im Wesentlichen ging es dabei um die Optimierung der Mittel im Bereich der Feuerwehr, der Gemeindepolizei, des Zivilschutzes, des öffentlichen Gesundheitswesens und der Gemeindewerke. Die Schutzdienstpflicht wurde dabei auf das 40. Altersjahr und damit die heutigen Bestände auf ca. 40 % reduziert. Die Praxis zeigt, dass es durch diese Massnahmen für kleinere und mittlere Zivilschutzorganisationen zunehmend schwieriger wird, die nach wie vor notwendigen Positionen auf Mannschafts- und Kaderebene zu besetzen.

Seit 2011 läuft die allgemeine Ersatzbeschaffung der grösstenteils mehr als 20-jährigen Einsatzgerätschaften für die Pioniere. Pro Unterstützungszug rechnet man dabei mit Kosten bis zu Fr. 200'000.00. Bis Ende 2013 werden die beiden Zivilschutzorganisationen je zwei Unterstützungszüge ausgerüstet haben. 2014 stünde noch je die Beschaffung für den dritten Unterstützungszug an. Federführend für die Beschaffung ist dabei die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons (AMB). Es ist unbestritten, dass der Zivilschutz mit dieser Beschaffung moderner und mobiler wird.

Im Hinblick auf diese Problematiken haben die Gemeinderäte von Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos grundsätzliche Abklärungen über einen möglichen Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal getroffen. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau befürwortet den Zusammenschluss, welcher mit den kantonalen Vorstellungen übereinstimmt. Der Regierungsrat hat diesbezüglich schon vor einiger Zeit den Willen bekundet, die Anzahl Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau stark zu reduzieren. Man rechnet in Zukunft noch mit wesentlich weniger als 30 regionalen Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau.

Eine Projektgruppe, bestehend aus den gemeinderätlichen Ressortvertretern und den Kommandanten der beiden Zivilschutzorganisationen, hat in der Folge auftragsgemäss weitere Abklärungen in Bezug auf einen möglichen Zusammenschluss getroffen. Dabei wurden insbesondere die folgenden Aspekte einer detaillierteren Prüfung unterzogen:

Organisationsform, Anlagen, Fahrzeuge/Material, Personal und Finanzen.

Die Gefährdungsanalyse innerhalb des künftigen Hoheitsgebietes obliegt dem Regionalen Führungsorgan Wettingen-Limmattal (siehe separates Traktandum).

Die Resultate sind in einem umfangreichen Bericht ausführlich beschrieben.

## **II. Generelle Beurteilung**

Aus rechtlicher Sicht steht dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal nichts entgegen. Im Hinblick auf eine weitere Regionalisierung im Rahmen des neuen Zivilschutzes wird dieser Zusammenschluss als sinnvoll erachtet.

Der Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen ist die gesetzliche Voraussetzung für den ebenfalls logischen Zusammenschluss des Regionalen Führungsorgans (siehe separates Traktandum).

Die Herabsetzung der Schutzdienstpflicht auf das Ende des 40. Altersjahrs, verbunden mit der massiven Bestandesreduktion, hat die Personalrekrutierungsprobleme in beiden Zivilschutzorganisationen weiter verschärft. Eng damit verbunden sind die immer grösser werdenden Rekrutierungsprobleme des mittleren und höheren Zivilschutzkaders. Die Zusammenlegung der

Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal würde dieses Problem erheblich reduzieren.

Der Zeitpunkt für die Zusammenlegung ist insofern optimal gewählt, als bei einem Alleingang die Organisation in Wettingen per 1. Dezember 2013 einen neuen Zivilschutzkommandanten wählen müsste.

Im Bereich Anlagebau sind in beiden Zivilschutzorganisationen die erforderlichen Anlagen erstellt. Es werden also nach heutigen Erkenntnissen keine zusätzlichen Bauten benötigt.

Aus finanzieller Sicht können die mittel- und langfristigen Aufwendungen trotz verstärkter Professionalisierung für alle Gemeinden auf ein vernünftiges Mass reduziert werden.

### **III. Zusammenarbeit der Gemeinden**

Die Finanzhaushalte der Aargauer Gemeinden stehen bekanntlich stark unter Druck. Der Bund delegiert Aufgaben an den Kanton und dieser wiederum übergibt diese vermehrt den Gemeinden, so auch die immer höher werdenden Ausbildungskosten beim Zivilschutz sowie die Beschaffung der benötigten Einsatzgerätschaften. Ebenso wird eine immer professionellere Führung, Administration und Materialverwaltung verlangt. Diese Ausgangslage zwingt die Gemeinden zu effizienteren und kostengünstigeren Lösungen, so z.B. durch vermehrte Zusammenarbeit unter den Gemeinden.

### **IV. Zukünftige Organisation**

Für eine Zusammenführung von Zivilschutzorganisationen sehen die §§ 72 – 83 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 grundsätzlich zwei Rechtsformen vor, den Gemeindevertrag (§§ 72 und 73) und den Gemeindeverband (§§ 74 – 83). Die beteiligten Gemeinden haben sich auf den Abschluss eines Gemeindevertrags geeinigt.

Der vorliegende Gemeindevertrag bedarf der Genehmigung durch den Einwohnerrat Wettingen bzw. die Gemeindeversammlungen der anderen vier Gemeinden.

Als Leitgemeinde der neu geschaffenen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal ist Wettingen vorgesehen.

### **V. Rahmenbedingungen für die Zusammenlegung der ZSO**

Mit der Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal wird eine optimale Grösse von ca. 49'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erreicht, die es erlaubt, künftige Aufgaben effizienter und professioneller ausführen zu können. Die fünf Gemeinden bilden zusammen geographisch ein homogenes Einzugsgebiet und sind sehr gut arrondiert. Bei einer ersten Grobabschätzung der Risiken kann ebenfalls davon ausgegangen werden, dass von einer gleichmässig verteilten Risikobelastung gesprochen werden kann. Detailliertere Analysen und die Vorbereitungen zur Bewältigung der Risiken werden im Rahmen der Bearbeitung durch das Regionale Führungsorgan Wettingen-Limmattal erarbeitet

Bei der vorgesehenen Vertragslösung werden keine kommunalen Hoheiten aufgegeben.

Die Rekrutierung von Schutzdienstpflichtigen und Kaderleuten gestaltet sich infolge der grösseren Auswahl einfacher.

Gemäss Berechnungen im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2014 beziffern sich die zukünftigen Nettoausgaben der neuen Organisation auf Fr. 737'640.00. Die Pro-Kopf-Ausgaben belaufen sich damit auf zirka Fr. 15.15 pro Jahr. Ähnlich grosse Zivilschutzorganisationen im Kanton Aargau bewegen sich rund 30 % höher, also bei ungefähr Fr. 20.00 und mehr pro Kopf und Jahr.

Es ist vorgesehen, die neue Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal nach dem Prinzip eines Eigenwirtschaftsbetriebes zu führen.

#### **a) Budget 2014: ZSO/RFO Wettingen-Limmattal**

	<b>Total</b>	<b>Wettingen</b>	<b>Neuenhof</b>	<b>Killwangen</b>	<b>Spreitenbach</b>	<b>Würenlos</b>
Nettoaufwand	737'640.00	310'114.90	131'102.00	29'965.25	169'742.55	96'715.30
je Einwohner	15.13	14.87	15.33	15.04	15.00	16.05
Einwohner <sup>1)</sup>	48'748	20'862	8'551	1'992	11'319	6'025

<sup>1)</sup> Stand 31. Dezember 2013 (Hochrechnung)

Zu beachten ist, dass durch die Zusammenlegung der beiden Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal die gemäss kantonalem Beschaffungsplan 2011-2015 vorgesehenen Materialinvestitionen für das Jahr 2014 im Rahmen von insgesamt Fr. 400'000.00 (Fr. 200'000.00 pro eingespartem Unterstützungszug) nicht getätigt werden müssen.

#### **b) Budget 2013: ZSO/RFO Wettingen & ZSO/RFO Limmattal (Vergleichsbudget)**

	<b>Total</b>	<b>Wettingen</b>	<b>Neuenhof</b>	<b>Killwangen</b>	<b>Spreitenbach</b>	<b>Würenlos</b>
Nettoaufwand	806'755.00	366'615.00	134'977.00	31'008.00	174'803.00	99'352.00
je Einwohner	17.11	18.12	16.26	16.56	15.96	17.17
Einwohner <sup>2)</sup>	47'142	20'230	8'300	1'872	10'955	5'785
Mehraufwand	69'115.00	56'500.10	3'875.00	1'042.75	5'060.45	2'636.70
	9.4 %	18.2 %	3.0 %	3.5 %	3.0 %	2.7 %

<sup>2)</sup> Stand 31. Dezember 2011 (letzte aktuellen Zahlen)

Sollte die Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen Wettingen und Limmattal nicht zustande kommen, müssten die erwähnten Materialinvestitionen von Fr. 200'000.00 je ZSO im Jahr 2014 getätigt werden. Ebenfalls müssten bei der ZSO Limmattal die Bereiche Kommando, Zivilschutzstelle und Material aufgrund der erwähnten Zunahme im administrativen Bereich und bei der Materialverantwortung personell ausgebaut werden. Das nachstehende Budget soll einem möglichen Vergleich dienen.

**c) Budget 2014: ZSO / RFO Wettingen & ZSO / RFO Limmattal (Vergleich „Alleingang“)**

	Total	Wettingen	Neuenhof	Killwangen	Spreitenbach	Würenlos
Nettoaufwand	1'031'901.00	416'400.00	187'162.00	50'106.00	241'802.00	136'431.00
je Einwohner	21.89	19.96	21.89	25.16	21.36	22.65
Einwohner <sup>1)</sup>	48'748	20'862	8'551	1'992	11'319	6'025
Mehraufwand	294'261.00	106'285.10	56'060.00	20'140.75	72'059.45	39'715.70
	39.9 %	34.3 %	42.8 %	67.2 %	42.5 %	41.1 %

**d) Personal**

Kommt die Zusammenlegung der beiden Zivildienstorganisationen nicht zu Stande, müsste die ZSO Limmattal ab 1. Januar 2014 personelle Aufstockungen vornehmen, da die heutigen Anforderungen an die Organisation nicht mehr abgedeckt sind. In Wettingen müsste zudem der altershalber zurücktretende ZSO Kdt wieder ersetzt werden. Beides kann durch den Zusammenschluss verhindert werden.

Bereich	Wettingen-Limmattal Soll	Wettingen-Limmattal Ist	Wettingen Ist	Limmattal Ist
ZSO - Kdt	100%	160%	100%	60%
ZSO - ZSSt 1	40%	40%	40%	0%
ZSO - ZSSt 2	20%	0%	0%	0%
ZSO - Matv Wettingen	40%	50%	50%	
ZSO - Matv Limmattal	80%	25%		25%
ZSO - Matv Spez	0%	25%	15%	10%
<b>Total</b>	<b>280%</b>	<b>300%</b>	<b>205%</b>	<b>95%</b>

Künftig sollen alle Pensen im Stellenplan der Gemeinde Wettingen geführt werden.

Der Gemeinderat Wettingen hat im Falle der Zustimmung zum Zusammenschluss in Aussicht genommen, den Zivilschutz-Kommandanten der ZSO Limmattal per 1. Januar 2014 als neuen Kommandanten der ZSO Wettingen-Limmattal zu wählen. Ebenso soll das Pensum des Materialwirts der heutigen ZSO Limmattal auf 80 % erhöht werden (die Wartung der zusätzlichen Materialsets verlangen einen erhöhten Unterhaltsaufwand). Für die übrigen 20 % übernimmt er Tätigkeiten der Zivilschutzstelle. Die Zivilschutzstelle von heute 40 % der ZSO Wettingen (im Teilpensum und Kombination mit einer Zivilangestelltenfunktion der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal) bleibt bestehen. Der Materialwart der ZSO Wettingen (gleichzeitig Materialwart der Feuerwehr Wettingen) kann wie ursprünglich vorgesehen wieder auf 40 % gesetzt werden und steht wieder vermehrt den Aufgaben der Feuerwehr zur Verfügung.

Mit der angestrebten personellen Lösung, trotz gegenüber heute um 20 % reduzierten Pensen, kann die Abdeckung der intensiveren Anlagen- und Materialbetreuung sowie des zunehmenden Aufwands für die administrative Führung der Angehörigen des Zivilschutzes optimal erfüllt werden. Ebenfalls ist dadurch auch die gegenseitige Stellvertretung sichergestellt, was für eine Zivilschutzorganisation dieser Grössenordnung absolut gerechtfertigt, aber auch notwendig ist.

## **VI. Schwerpunkte des Vertrages**

Die neue Organisation führt den Namen Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal. Die Leitgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist Wettingen.

Der vorliegende Gemeindevertrag regelt die Organisation der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal.

Die Oberaufsicht haben die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden. Als beratende Instanz wird eine Zivilschutzkommission eingesetzt.

Gemeinsame Anlagen der Zivilschutzorganisation Wettingen-Limmattal sind die Kommandoposten und die geschützten Sanitätsstellen in Wettingen und Neuenhof. Alle anderen Anlagen stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde.

Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt. Die Rechnung wird von der Gemeinde Wettingen geführt.

Die Kündigungsfrist des Vertrags beträgt ein Jahr, je auf Ende eines Kalenderjahres, frühestens aber per 31. Dezember 2015. Ohne Kündigung erneuert sich der Vertrag jeweils stillschweigend um ein weiteres Jahr.

Der Gemeindevertrag soll nach Vorliegen der rechtskräftigen Entscheide des Einwohnerrates Wettingen und der Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden per 1. Januar 2014 in Kraft treten.

Mit der Genehmigung dieses Gemeindevertrags wird der bisherige Gemeindevertrag den Zivilschutz betreffend zwischen den Gemeinden Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos per 31. Dezember 2013 aufgelöst.

## **VII. Anträge**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgende Beschlüsse zu fassen:

### **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

- a) Dem Zusammenschluss der Zivilschutzorganisation Wettingen mit der Zivilschutzorganisation Limmattal sei zuzustimmen.
- b) Der Gemeindevertrag über die organisatorische Zusammenarbeit im Bereich des Zivilschutzes zwischen den Gemeinden Wettingen, Neuenhof, Killwangen, Spreitenbach und Würenlos sei zu genehmigen.

Wettingen, 28. März 2013

**Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiber-Stv.